

# Fördermaßnahme „Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität“

## Hinweise für Interessenten und Einreicher

Ausschreibung: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2472.html>

### Formalia

- Vorgaben für die 15 Seiten Vorhabenbeschreibung? → Inklusive Deckblatt und auf Deutsch UND Englisch (bei engl. Version darf die einseitige Zusammenfassung wegfallen).
- Einreichungsfrist (easy-Online): 13.09.2019, 23.59 Uhr (S. Frage 10).
- Formantrag in easy-Online ist nur auf Deutsch einzureichen.
- Müssen LOI auf Englisch sein? → Nicht zwingend, das ist dem Antragssteller überlassen.
- Müssen die Angebote für FE-Aufträge mit eingereicht werden? → Eine nachweisbare Kalkulation ist erforderlich. Angebote können direkt mit eingereicht oder nachgereicht werden. **Bitte beachten Sie die einschlägigen vergaberechtlichen Vorgaben.**
- Tipps für die Antragseinreichung über Easy-Online:
  - o Die Ansicht ist in alternativen Browsern (z.B. Firefox Mozilla) besser als über den Internet Explorer.
  - o Bei Fragen zu easy-Online bitte direkt kurze Mail an: [easy-Online@dlr.de](mailto:easy-Online@dlr.de)

### Inhaltliche Ausrichtung von Projektvorschlägen

#### 1) Welche Disziplinen sind angesprochen?

- ! Gewünscht ist ein Konsortium aus **Sozial- und Naturwissenschaftlern und Praxis-Stakeholdern** (politisch-administrative Praxis (Kommunen/Verwaltung/Politik; Unternehmen; Zivilgesellschaft): „...der für die Forschungsfrage notwendigen Fachdisziplinen (z. B. aus Natur-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts-, Planungs- und Politikwissenschaften oder Psychologie)“ (Kap. 2.2, zweiter Absatz).  
→ das gilt dann vor allem für Phase 2; für Phase 1 siehe folgende Frage 2).

#### 2) Tragende Rolle eines Praxispartners

- ! **Phase 1:** Das Konsortium muss in Phase 1 noch nicht vollständig zusammengesetzt sein. Es müssen aber zumindest eine deutsche Hochschule oder Forschungseinrichtung und mindestens ein Partner aus der Praxis eingebunden sein (Kap. 6).

- ! **Die Zuwendung wird ausschließlich an den koordinierenden Projektpartner vergeben.** Mindestens 25 % (bis maximal 45 %) der zuwendungsfähigen Mittel ist **zur Einbindung der komplementären Partner** (Wissenschaftler oder Praktiker) durch den koordinierenden Partner **über FuE-Aufträge** vorgesehen. Sollte eine Finanzierung für den komplementären Partner nicht erforderlich sein, steht diese Summe nicht zur Verfügung.
- ! Als Praxispartner gelten auch Partner, die im Arbeitsplan **eine tragende Rolle** übernehmen, jedoch keine Mittel erhalten (wollen).

### 3) Ist es möglich ein Auslandvorhaben einzureichen?

- ! Nein, der Schwerpunkt ist Deutschland. Internationale Bezüge sind nur dann möglich, wenn sie zwingend für die Fragestellung des Forschungsvorhabens im Sinne der Ausschreibung sind (z.B. Inwertsetzung von Biodiversität in Unternehmenshandeln über Lieferketten im Themenfeld B (Unternehmen) o.Ä.).

### 4) Detaillierungsgrad der Anträge für die erste Phase (Konzeptionsphase, 1 Jahr)?

- ! **Siehe Bewertungskriterien für die erste Phase (Kap. 8.2.1.):** Hier neben Projektidee u.a. skizziertes inter- und transdisziplinäres Konzept, Verwertungsperspektiven für Phase 1/skiziert für Phase 2. Das Projekt-Design soll dann im Laufe der ersten Phase weiter ausgearbeitet werden, notwendige Änderungen im Verlauf sind zulässig.
- ! Vom Detaillierungsgrad her weit genug, um Raum für die weitere Stakeholdereinbindung inkl. Co-Design zu lassen – und konkret genug entlang der in der Ausschreibung formulierten Bewertungskriterien.

### 5) Sind themenübergreifende oder themenspezifische Projektvorschläge erwünscht?

- ! Projektvorschläge sollten einen erkennbaren Schwerpunkt bei einem der Themenfelder A, B oder C aufweisen → **bitte Themenfeld angeben**. Übergreifende Betrachtungsweisen durch die Verknüpfung von Unterthemen aus A, B, C sind möglich (**→ bitte betreffende Themenfelder und Verknüpfungen angeben**), und insbesondere im Themenfeld C erwünscht (Kap. 2.1., letzter Absatz).

### 6) Sind nur Projekte mit Bezug zum ländlichen Raum gefragt - oder ist auch ein Fokus auf städtische Gebiete möglich?

- ! Die Fördermaßnahme ist **auf keinen Raum im Speziellen** ausgerichtet.

## 7) Wie viel Forschungsbezug, wie viel Umsetzung ist gefordert?

- ! Die Fördermaßnahme zielt auf Forschungsprojekte mit einer klaren Umsetzungsorientierung. Reine Umsetzungsprojekte sind ebenso wenig erwünscht wie rein wissenschaftsgetriebene Projekte.
- ! Bereits in der Forschungs- und Entwicklungsphase (Phase 2) sind Schritte zur praktischen Erprobung und Umsetzung erwünscht.
- ! Generell ist die Umsetzung in die Praxis und Übertragbarkeit der Ergebnisse wichtig und somit ein Projektdesign, das Aussagen zu den Bedingungen, Grenzen und Möglichkeiten der Übertragbarkeit erlaubt (für Phase 2).

## 8) Erfolgskontrolle

In den Projektanträgen ist zu beschreiben, wie die Forschungsergebnisse **in das Handeln auf politisch-administrativer Ebene, Zivilgesellschaft und/oder Unternehmen einfließen sollen** und welche Verbesserungen gegenüber dem Status quo hierdurch möglich werden. Dazu sollen spezifische (qualitative oder quantitative) Indikatoren im Antrag bezogen auf das Gesamtprojekt benannt werden. Dies schließt ein, dass die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte qualitativ und nach Möglichkeit auch quantitativ abgeschätzt werden (Kap. 8.2.1, S. 9).

Beim Antrag **für Phase 1 können die Indikatoren skizzenhaft sein**, im Antrag für Phase 2 konkreter, vgl.: „Die Vorhabenbeschreibung für Phase 2 soll dabei auf der Vorhabenbeschreibung für Phase 1 aufbauen und diese konkretisieren. Insbesondere sind auch Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung (...) darzustellen und zu reflektieren.“ (Kap. 8.2.2):

- ! **Phase 1:** Kap. 8.2., Gliederung Vorhabenbeschreibung (s. Punkte):
  - ! „Erläuterung der Zielsetzung (...); ***Darlegung von (quantitativen oder qualitativen) Indikatoren zu angestrebten Wirkung bei der*** Zielgruppe (bezogen auf alle Phasen des Gesamtprojekts) und
  - ! „***Erste Einschätzung zu Chancen und Risiken der Projektdurchführung bezogen auf das Gesamtprojekt***“.
- ! **Phase 2:** Siehe Gliederung Vorhabenbeschreibung und Bewertungskriterien (Kap. 8.2.2): „Konzept für Erfolgskontrolle (quantitative und qualitative Indikatoren), für deren Konkretisierung Ressourcen im Arbeitsplan vorzusehen sind“

## 9) Projektstart

- ! Erste Phase voraussichtlich frühestens ab 01.03.2020
- ! Bei Start mit der Forschungs- und Entwicklungsphase (Phase 2) frühestens 01.04.2021

## Zuwendungsrechtliche Rahmenbedingungen

### 10) Einreichungsfrist

- ! Förderanträge (Formanträge in easy-Online auf Deutsch, und Vorhabenbeschreibung in deutscher und englischer Sprache) sind bis zum **13.09.2019** (23.59 Uhr) in begutachtungsfähiger Form über das elektronische Antragssystem "easy-Online" einzureichen. Zusätzlich zur Einreichung über easy-Online sind die Unterlagen in dreifacher Ausfertigung (doppelseitig bedruckt) an den DLR Projektträger zu senden. **Sie müssen rechtsverbindlich unterschrieben einige Tage später beim DLR Projektträger vorliegen.**

### 11) Könnte ich mich auch nur für die zweite Phase bewerben (ohne vorherige erste Phase)?

- ! Nein. Die Förderung erfolgt wettbewerblich in zwei aufeinander aufbauenden Phasen. Für jede Phase sind gesondert Anträge zu stellen. Die erste Phase dient dazu, ein für die jeweilige Fragestellung geeignetes Konsortium aus Wissenschaft und Praxis zusammenzustellen und darüber hinaus ein gemeinsames Konzept im Sinne der transdisziplinären Forschung sowie wissenschaftliche Grundlagen für die zweite Phase zu erarbeiten. Die besten Konzepte aus der ersten Phase können ihre Ideen in der zweiten Phase umsetzen.

### 12) Wer kann einen Antrag stellen?

- ! Antragsberechtigt sind
  - Einrichtungen der Kommunen und Länder (inkl. kommunaler Eigenbetriebe),
  - Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
  - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
  - Gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.

- ! Antragsteller müssen eine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Zum Beispiel ist bei universitären Einreichungen in der Regel die Universität der Einreicher, ein Institut die ausführende Stelle und ein dort tätiger Wissenschaftler (z.B. Lehrstuhlinhaber) Projektleiter.

### 13) Verbundprojekte oder Einzelprojekte?

- ! In der **ersten Phase** („Konzeptionsphase“) werden Einzelprojekte gefördert. Der Zuwendungsempfänger kann Partner über einen FuE-Unterauftrag hinzunehmen (s. Kap. 6).
- ! Erst in der **zweiten Phase** („Planung, Erprobung und Umsetzung“) werden Verbundprojekte gefördert. Verbundpartner (mit eigener Zuwendung) sollen die Institutionen werden, die ein eigenes Verwertungsinteresse haben. Reine Zuarbeiten (mit überschaubarer Größenordnung) können ggf. über Unteraufträge abgewickelt werden. Bei der Einreichung des Projektvorschlags für Phase 2 ist ein Partner als Koordinator zu benennen. Die Verbundzusammenarbeit ist im Falle einer Zuwendung zu Beginn der Projektlaufzeit in einem Kooperationsvertrag zu regeln.

## Allgemeine Fragen

### 14) Welches Formular ist für meine Einreichung das Richtige?

- ! Benutzen Sie bitte das für Ihre Institution passende Antragsformular → AZA, AZAP, AZK, AZV, AZVP - siehe unten).
- ! Nur für Phase 2 (in Phase 1 nur EIN Zuwendungsempfänger):
  - Jeder Projektpartner mit Zuwendungsbedarf muss einen eigenen Formantrag einreichen, dem die gemeinsame Vorhabenbeschreibung sowie die weiteren Unterlagen beizufügen sind.
  - Der vorgesehene Koordinator übernimmt die Einreichung stellvertretend für alle Projektpartner. Für die Projektpartner können gerne Absichtserklärungen / Interessensbekundungen (LOI) beigefügt werden.

### 15) Was ist die richtige Abrechnungsart / das richtige Formular für Anträge der ersten Phase?

- ! AZA (Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis): Regelfall, insbesondere für Kommunen, WGL- und MPG-Einrichtungen sowie weitere öffentliche Einrichtungen und auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Für Hochschulen ist das Formular AZAP (Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis mit Projektpauschale) vorgesehen.
- ! AZK (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis): insbesondere für gewerbliche Unternehmen, aber auch für andere Institutionen, die nicht überwiegend öffentlich oder vergleichbar grundfinanziert sind und sich daher bei der Einwerbung von Projektmitteln wie ein gewerbliches Unternehmen verhalten müssen. Zudem ist diese Abrechnungsart für Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft vorgesehen.
  - Grundvoraussetzung für Zuwendungen auf Kostenbasis ist eine doppelte kaufmännische Buchführung
- ! AZV (Antrag auf eine Zuweisung/Angebot für eine Verwaltungsvereinbarung): andere Bundesdienststellen (z.B.: Ressortforschungseinrichtungen,) und oberste Landesbehörden (Landesministerien; in den Stadtstaaten: Senatsverwaltungen bzw. Behörden auf Landesebene). Für Bundeshochschulen (z.B. Universitäten der Bundeswehr) ist das Formular AZVP (mit Projektpauschale) vorgesehen.

### 16) Besonderheiten bei Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen)

- ! Landes- und Gemeindeebene ist in den Stadtstaaten nicht getrennt (Ausnahme: Bremerhaven); Landesinstitutionen und -einrichtungen sind kommunale Einrichtungen im Sinne der Förderkriterien.

- ! Antragsberechtigt sind die obersten Landesbehörden → Antrag auf Zuweisung von Haushaltsmitteln (AZV).
- ! Antragsberechtigt sind aber auch die Bezirksämter, ggf. mit Zustimmung der Bezirksaufsichtsbehörde → Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA).

### 17) Förderquote kommunale Einrichtungen

- ! Kommunen/Kommunalverwaltungen: AZA bis 100%. Ein Eigenanteil ist jedoch erwünscht.
- ! Kommunale Unternehmen: ggf. auch AZK (bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen), i.d.R. mit einer Förderquote von 50%, siehe: <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582/attachments/1/translations/de/renditions/native>

### 18) Absichtserklärungen

- ! Absichtserklärungen/LOI zur Untermauerung des Interesses und der Bereitschaft zur Mitarbeit der angegebenen Partner sind erwünscht und können bei der Einreichung von Anträgen als Anhänge beigefügt werden.
- ! Die LOI können zusätzlich zur deutschen Version auf Englisch eingereicht werden.

### 19) Zuwendungsfähige Ausgaben / Kosten

- ! *Personalausgaben/-kosten*
  - Personalausgaben sind nur zuwendungsfähig, soweit sie nicht bereits durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Wenn bestehendes Personal im Vorhaben tätig werden soll, sind ggf. die Ausgaben/Kosten für eine Ersatzkraft, die vorübergehend den bisherigen Aufgabenbereich des Projektmitarbeiters übernimmt, zuwendungsfähig.
  - Bei NN-Personal: bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis und Geltung des TVÖD sind die Obergrenzen des BMBF zu beachten. Bei der Einreichung von Anträgen und bekanntem Personal ist eine personenbezogene Berechnung beizufügen.
- ! *Unteraufträge*
  - Die Vergabe von Aufträgen ist prinzipiell möglich, wenn spezifische, abgegrenzte Dienstleistungen, die für den Projekterfolg notwendig sind, nicht selbst erbracht werden können.
  - Auftragnehmer sind keine gleichberechtigten Verbundpartner. Die Verwertung der erbrachten Leistungen obliegt dem Auftraggeber.
  - Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

## ! FuE-Unteraufträge

- Mindestens 25 % (bis maximal 45 %) der zuwendungsfähigen Mittel ist **zur Einbindung der komplementären Partner** (Wissenschaftler oder Praktiker) durch den koordinierenden Partner über FuE-Aufträge vorgesehen. Sollte eine Finanzierung für den komplementären Partner nicht erforderlich sein, steht diese Summe nicht zur Verfügung.
- Für FuE-Verträge finden Sie die allg. Bestimmungen sowie ein Muster im Formularschrank des Bundes:  
[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=Formularschrank&formularschrank=bmbf](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=Formularschrank&formularschrank=bmbf) (Dokumente 0370b und 0270b).
- Die Einreichung des Angebots / der Angebote (Brutto) oder einer nachweisbaren Kalkulation mit dem Antrag ist zu empfehlen. **Die Einhaltung des Vergaberechts obliegt dem Zuwendungsempfänger, bitte prüfen Sie die Übereinstimmung mit den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen.**

## Weitere formale Anforderungen

### 20) Meilensteine

- ! Es ist eine Meilensteinplanung für Phase 1 vorzulegen, die verdeutlicht, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die wesentlichen Teilergebnisse im Projektverlauf vorliegen. Visualisierung im Balkendiagramm der Zeitplanung.

### 21) Verwertungsplan

- ! Verwertungsperspektiven (konkret für Phase 1, grob für Phase 2); (Kap. 8.2.1.):
  - *Wirtschaftliche Erfolgsaussichten*: Chancen für kommerzielle Verwertung bzw. volkswirtschaftlicher / gesellschaftlicher Nutzen oder Nutzen für bestimmte Anwendergruppen (inkl. Praxispartner).
  - *Wissenschaftliche Erfolgsaussichten*: Welcher Beitrag zum Erkenntnisfortschritt in welchen Forschungsfeldern wird angestrebt? Wie können die erwarteten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden? Welche Kooperationen zeichnen sich hierfür ab?
  - *Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit*: Welche nächste Phase bzw. welche innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Vorhabenergebnisse werden gesehen?